



602-8

Wischprobe

Schwerer flüchtige organische Schadstoffe (z. B. [PAK](#)) reichern sich im Staub an. Eine Untersuchung des Staubs mittels **Wischprobe** erlaubt deshalb für diese Stoffe einen sicheren Nachweis, selbst wenn sie in der Raumluft aufgrund ihrer geringen Flüchtigkeit nicht mehr nachweisbar sind. Oberflächliche Staubbeläge werden mit einem Glasfaservlies oder sauberer Watte aufgenommen. Hausstaubproben können auch gemäß **VDI 4300**, Blatt 8, mit einem Staubsauger aufgenommen werden.

Kondensate oder Niederschläge, z. B. bei einem Brandfall, werden mit einem lösemittelgetränkten Glasfaservlies gewonnen. Das Lösemittel muss stoffspezifisch ausgewählt werden.

Wie für Raumluftkonzentrationen ist auch bei Staubproben kein direkter Rückschluss auf die Gehalte im Material möglich. Sie dienen der Beurteilung des Sanierungsbedarfs weiter zu nutzender Räume. Für Rückbauuntersuchungen sind sie nicht relevant. Sie liefern allenfalls im Vorfeld Verdachtspunkte für Kontaminationen.

Proben für die mikrobiologisch–hygienische Untersuchung werden mittels **Abstrich** oder mit einem Klebefilmstreifen gewonnen. Auch hier können Raumluftmessungen erforderlich sein.